



Kurzposition Branchenvereinbarung Vermittlertätigkeit

Zusammenfassung

Am 24. Januar 2020 haben santésuisse und curafutura eine Branchenvereinbarung zur Vermittlertätigkeit abgeschlossen, die die bisherigen Branchenvereinbarungen ablöst und per 1. Januar 2021 in Kraft trat. Ziel der Vereinbarung ist es, die Qualität der Beratung und die Entschädigung an die Vermittler in der Kundenwerbung zu regeln sowie die einzelnen Bestimmungen für allgemeinverbindlich zu erklären. Mit der Branchenvereinbarung 2.0 haben die beiden Verbände das Regelwerk auf die Anforderungen des Vermittlergesetzes ausgerichtet, um auch in Zukunft die hohe Qualität der Beratung durch die Vermittler sicherzustellen.

Ausgangslage

Ziel der Krankenversicherungsbranche ist es, die seit Jahren in der Kritik stehenden spontanen Telefonanrufe, sogenannte Kaltakquisen, zu unterbinden, Vermittlerprovisionen in ihrer Höhe auf ein vertretbares Mass zu beschränken und die Qualität der Vermittlertätigkeit zu steigern. Mit der Branchenvereinbarung 2.0 von santésuisse und curafutura werden diese Punkte gewährleistet. Gleichzeitig werden die neuen gesetzlichen Anforderungen des Bundesgesetzes über die Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit sowie des Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) umgesetzt.

Aktuelle politische Debatte

Im Zusammenhang mit der revidierten Branchenvereinbarung sind vereinzelt Vorstösse zur zusätzlichen Regulierung der Vermittlertätigkeit eingereicht worden. So wird gefordert, Provisionen im Grund- und Zusatzversicherungsbereich teilweise oder gänzlich zu verbieten.

Position von santésuisse

- Unseriöse Vermittler sind für die Bevölkerung ein Ärgernis. Deshalb setzt sich santésuisse dafür ein, eine allgemein verbindliche Branchenregelung einzuführen.
- Die Krankenversicherer betrachten eine Branchenvereinbarung als flexible und rasche Lösung.
- santésuisse setzt sich insbesondere dafür ein, dass die seriösen Beratungen zugunsten von Versicherten gestärkt werden. Diese werden von den Kundinnen und Kunden im Sinne einer Dienstleistung durchaus geschätzt. Demgegenüber sollen unerwünschte Anrufe von unseriösen Vermittlern zurückgedrängt werden. Künftig werden solche Kaltakquisen grundsätzlich unterbunden und bei Nichteinhaltung sanktioniert. Mit der Branchenvereinbarung 2.0 wird dieses Ziel weiter gefestigt.
- santésuisse unterstützt die neue Regulierung der Versicherungsvermittlertätigkeit. Die neue Branchenvereinbarung setzt die beschlossenen Änderungen im Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und im Versicherungsaufsichtsgesetz um.
- Neue Vorstösse, die die Vermittlertätigkeit weiter einschränken oder gänzlich verbieten wollen, lehnt santésuisse dezidiert ab. Die Wirkung der neuen Branchenvereinbarung muss in der Praxis getestet werden.